

51 Jahre Atommüll-Deponierung in der Asse

Andreas Riekeberg, 4.4.2018

Zu Beginn möchte ich kurz auf die Geschichte der Einlagerung von Atommüll in die Schachanlage Asse II eingehen und dabei einen besonderen Blick auf die Anfangs- und die Schlusszeit werfen. Außerdem will ich etwas zu den Entwicklungen und Protesten des letzten Jahres sagen, seit wir uns hier zum 50. Jahrestag getroffen haben.

Heike Wiegel wird mehr zu den Randbedingungen der Rückholung des Atommülls aus Asse II sagen, Hilmar Nagel etwas zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Niedrigstrahlung. Wolfgang Bischoff wird ausführlicher auf die Brennelemente-Kugeln aus Jülich eingehen.

Der Beginn der Einlagerung

Am 4. April 1967 begann also hier im ehemaligen Salzbergwerk Asse II die unterirdische Einlagerung von Atommüll. Zunächst wurde das Bergwerk als wissenschaftliche Forschungs- und Versuchseinrichtung deklariert. In knapp 13 Jahren wurden bis Ende 1978 insgesamt 50.000 Kubikmeter Atommüll geschafft, verpackt in 126.000 Transportbehälter.

Über den Schacht Asse 2 wurden sie nach unten gebracht und dort in leeren Salzabbau-Kammern vor allem auf der 750 m-Sohle eingelagert. Von Anfang an war klar: wegen eindringender Flüssigkeiten würde es Probleme geben, das Bergwerk und damit auch den Atommülls trocken zu halten.

In verschiedenen Phasen wurde eingelagert: Zunächst gab es vier Phasen der sogenannten „Versuchseinlagerung“ in denen jeweils 1500 bis 3200 Fässer eingelagert wurden: Die 1. Phase dauerte ein Vierteljahr vom 4.4. - 4.7.1967, eingelagert wurde völlig ohne Annahmebedingungen für den Atommüll oder die Behälter. Annahmebedingungen wurden erst für die 2. Phase formuliert, die vom 20.10.1967 – 4.4.1968 dauerte, also genau heute vor 50 Jahren endete.

Auf eine langfristige Stabilität wurde bei den Einlagerungsbehältern ausdrücklich verzichtet. Ein Besprechungsbericht vom 30.8.1968: **„Die wichtigste Forderung für die in Asse 2 zu lagernden Abfälle ist, daß diese in Einheitsfässer abgefüllt sind und ausreichende Standfestigkeit für etwa 3 Jahre aufweisen.“** Wenn die Füllung des Fasses stabil sei, könne auch ein **„billiges, instabiles Fass“** genommen werden.

Soviel zu der oft verwendeten Fiktion, man können den Atommüll in Fässern aus der Asse holen: diese waren nur für den Transport gedacht, nicht für die Lagerung. Das müssen wir uns immer vor Augen halten, wenn Journalisten davon reden, man könne „Fässer bergen“, wie es vielfach geschieht.

Lange gelang es dem Betreiber und der Politik, den eingelagerten Atommüll aus dem öffentlichen Bewusstsein herauszuhalten. Jahrzehntlang war die Rede von „radioaktiven Abfällen aus Medizin und Forschung“, die in Asse II eingelagert worden seien.

Mit dem Argument „irgendwo müssen die radioaktiven Rückstände von Krebstherapie und -forschung doch hin“ wurde an die Hilfsbereitschaft gegenüber Kranken appelliert, um die besorgten Anwohner zu beruhigen und um gleichzeitig die Kritik an der Einlagerung in der Asse als illegitim darzustellen.

Das Ende der Einlagerung

Die Einlagerung endete aufgrund des neuen Atomgesetzes am 31.12.1978, allerdings erst nach heftigen Auseinandersetzungen um den Weiterbetrieb. Vor allem ging damals gegen die Einlagerung von Brennelementen aus dem AVR-Reaktor Jülich: Der dortige „Kugelhaufenreaktor“ wurde von 1966 bis 1988 betrieben. 1976 genehmigte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), 100.000 Brennelemente aus Jülich in Asse II einzulagern.

Der Protest dagegen schwoll an und Reinhold Stoevesandt, stellvertretender Landrat, beantragte Ende September 1977 eine einstweilige Anordnung gegen die Einlagerung der AVR-Brennelemente. Er wurde vom Verwaltungsgericht Braunschweig abgewiesen, legte Widerspruch mit aufschiebender Wirkung ein und reichte im März 1978 Klage ein.

Da passierte in Jülich vom 13. - 21. Mai 1978 ein schwerer Unfall. 27 Tonnen Wasser drangen in den Primärkreislauf, also in den Reaktorkern ein. In heliummoderierten Graphit-Kugel-Reactoren ist das höchst gefährlich, weil sich explosive Gase bilden können. Noch immer ist nicht umfassend geklärt, welche radioaktiven Kontaminationen dieser Unfall zur Folge hatte. Erst im August 2008 wurde bekannt, dass Atommüll aus Jülich in Asse II eingelagert wurde, etwa 50.000 Moderator-Kugeln sowie Brennelemente-Kugeln aus Versuchen in etwa 100 Fässern als LAW.

Das **Inventar an radioaktivem Wasserstoff**, also Tritium, **pro Fass aus Jülich** war jedoch etwa **1000 mal höher als** nach den Annahmebedingungen **zulässig**. In Jülich hatte man das Inventar bewusst zu niedrig deklariert, um eine Zurückweisung zu vermeiden, und später vorgetäuscht, man habe es damals noch nicht messen können.

Das könnte eine Erklärung dafür bieten, warum seit Jahren ansonsten unerklärlich hohe Mengen von Tritium aus der Schachtanlage Asse II austreten und in die Umgebung abgegeben werden.

Wechselnde Betreiber – was ändert sich wirklich?

Gut 40 Jahre lang hat die Münchner GSF die Anlage Asse II betrieben, später umfirmiert zum HZGU. Diese Gesellschaft unterstand dem Bundesatomministeriums, später in Forschungsministerium umbenannt. Das HZGU wollte die Asse fluten um sie stillzulegen.

Gegen die Flutung der Schachtanlage Asse II wendete sich die Remlinger Erklärung vom 4. April 2007, dem 40. Jahrestag der Einlagerung. Das ist heute 11 Jahre her. Viele von uns haben diese letzten 11 Jahre mitverfolgt. Zwei Betreiberwechsel gab es seitdem.

Den ersten Anfang 2009, als das Bundesamt für Strahlenschutz die Anlage übernahm und sie damit zum Umweltministerium kam und den zweiten im April letzten Jahres, als sie vom BfS zur neuen Bundesgesellschaft für Endlagerung, der BGE, überging.

Noch ist der alte Plan nicht umgesetzt, noch wurde die Schachtanlage Asse II nicht geflutet. Aber die Vorkehrungen dafür hat das BfS im Rahmen der sogenannten Notfallvorsorge getroffen: es wurden Speicherbecken für Magnesiumchloridlösung gebaut und im letzten Jahr wurde die 2. südliche Richtstrecke nach Westen auf der 750m Sohle verfüllt. Wir haben heftig dagegen protestiert, weil das die Drainagen der Atommüllkammern zerstört – aber letztlich waren wir erfolglos.

Wie zum Hohn hat das BfS den Abschluss der Verfüllung am 2. Mai 2017 bekanntgegeben, als wir an dem Tag in Berlin demonstriert und verlangt haben, dass sich der Umweltausschuss des Bundestages der Angelegenheit annimmt.

Rückholung – wichtige Vorarbeiten gehen nicht voran

Die vorgesehene Rückholung des Atommülls kommt kaum voran, obwohl dieses Ziel ins Atomgesetz aufgenommen wurde.

Der wichtige **Schacht Asse 5** als Bergungsschacht für den Atommüll ist immer noch nicht gebaut, **Bergetechnik** wurde weder entwickelt noch gar erprobt und einen **detaillierten Gesamtplan** gibt es auch noch nicht. Seit Jahren fordern wir diese Punkte – ohne dass es wesentliche Fortschritte gibt.

Kurz nachdem Anfang März dieses Jahres bekannt wurde, dass bei Kammer 9 auf der 750 m Sohle ein erhöhter Laugenzutritt mit einer erheblichen Tritium-Kontamination aufgefangen wird, hat die BGE eine Veranstaltung zum Thema „vorgezogene Rückholung“ angesetzt und damit geschickt das Thema gewechselt, obwohl für diese vorzeitige Räumung einer einzigen Kammer der 725m-Sohle noch nicht einmal die Konzeptplanung fertig ist, geschweige denn die Detailplanung oder gar die Ausführungsplanung.

Noch ein Atommüll-Lager an der Asse?

Natürlich weckt das Thema „vorgezogene Räumung“ einer Atommüllkammer den Verdacht, dass damit die Errichtung eines neuen Atommüll-Lagers an der Asse begründet werden soll. Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf festgelegt, ein Atommüll-Zwischenlager zu bauen, nämlich ein Eingangslager für Schacht Konrad.

Sie sagen nicht, wo es gebaut werden soll. Aber es gibt wohl in ganz Niedersachsen nur einen einzigen Landkreis, der den Bund sogar aufgefordert hat, einen Standort für ein Atommüll-Komplex innerhalb seiner Grenzen zu bestimmen.

Der Kreistag Wolfenbüttel hat am am 05.10.2015 folgendes beschlossen: **„Der Kreistag fordert den unverzüglichen Beginn einer transparenten, ergebnisoffenen, kriterienbasierten Standortsuche für die Konditionierungsanlage, das Puffer- und Zwischenlager. Dies gilt insbesondere für die Suche nach Asse-nahen Standorten, weil das Verfahren einvernehmlich festgelegt ist. Konkrete Entfernungsvorgaben beim Suchverfahren werden abgelehnt.“**

Es gibt viele Fragen und Probleme rund um Asse II, mit denen wir uns in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen müssen, um den Betreiber zu den richtigen Maßnahmen zu drängen, und die Umgebung vor radioaktiver Kontamination nach Möglichkeit zu bewahren.